



ENTWURF Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Art der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn 2024	voraussichtlicher Stand zu Beginn 2025	voraussichtlicher Stand zum Ende		Umschuldungen in	
				2025	2026	2025	2026
				Euro			
1.	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0	0	16.982.900	0	0
2.	Wertpapiersschulden	0,00	0	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	26.050.961,30	26.037.372	30.060.772	34.501.172	0	0
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	0,00	0	0	0	0	0
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5		26.050.961,30	26.037.372	30.060.772	51.484.072	0	0
6.	Verschuldung der rechtlich unselbständigen und selbständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	27.302.505,95	*1	*1	*1	*1	*1
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6		53.353.467,25	26.037.372	30.060.772	51.304.040	0	0
7.	Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0

*1 Diese Daten liegen noch nicht vor, da die Jahresabschlüsse ab 2024 noch ausstehen und sich bei der Ermittlung der Beträge auf die Jahresabschlüsse der Gesellschaften bezogen wird. Der letzte Jahresabschluss ist der vom 31.12.2023.

Es werden nur Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Position 3) sowie die Verschuldung der rechtlich unselbständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Position 6) für den Stand zu Beginn 2024 ausgewiesen. Die Angaben zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen können erst nach Vorlage der Jahresabschlüsse gemacht werden.